



GEMEINDEAMT VANDANS

KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
**Gesetz über Anpassungen aufgrund von Neuerungen im Krankenanstalten-,
Sozialversicherungs- und Erwachsenenschutzrecht – Sammelnovelle**

Der Landtag hat am 5. Februar 2020 ein Gesetz über Anpassungen aufgrund von Neuerungen im Krankenanstalten-, Sozialversicherungs- und Erwachsenenschutzrecht – Sammelnovelle beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 1. April 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 01. April 2020 einsehen.

Zeit: Von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Hauptverwaltung/Sekretariat

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Vbgm. Michael Zimmermann



Amtstafel:

angeschlagen am 11. Februar 2020

abgenommen am 01. April 2020